

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den
Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Herrn Frank Rock
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 83 18 72
Fax: 02271 – 83 23 91
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
21.03.2022

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 31.03.2022

Hier: Umsetzung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach § 8 Abs. 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) waren die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, bis zum 01. Januar dieses Jahres vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu verwirklichen. In der genannten Gesetzesbestimmung heißt es:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Der aktuell noch gültige Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises (<https://www.rhein-erft-kreis.de/nahverkehrsplanung>) nennt keine konkreten Ausnahmen von der gesetzlichen Verpflichtung. Daher bestand eine Verpflichtung für den Rhein-Erft-Kreis als zuständigen Aufgabenträger, Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen.

Alle, die Busse und Bahnen nutzen, wissen jedoch, dass der ÖPNV im Kreis alles andere als barrierefrei ist. Insbesondere viele Bahnhöfe und Haltestellen aber auch viele Transportmittel sind es nicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bereiche (Verkehrsmittel, Bahnhöfe, Haltestellen, AST-Verkehr, Verkaufsstellen, Automaten, Zuwegungen, Anzeigen etc.) des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Erft-Kreis sind inzwischen vollständig barrierefrei, d.h. für Menschen mit jedweder Behinderung ohne fremde Hilfe zu nutzen?

2. Gibt es eine Dokumentation dieser barrierefreien Bereiche des ÖPNV (z.B. als Broschüre oder im Internet), damit sich Menschen, die barrierefreie Verkehrsmittel benötigen, sich entsprechend erkundigen können?
3. An welchen Bahnhöfen und Bushaltestellen bestehen bereits Blindenleitsysteme?
Bitte konkret mit Ortsangabe benennen.
4. Welche Bushaltestellen im Kreis sind mit Sitzgelegenheiten für Menschen mit Geh- oder Stehbehinderung ausgestattet?
Bitte konkret mit Ortsangabe benennen.
5. Welche Bereiche (Verkehrsmittel, Bahnhöfe, Haltstellen, AST-Verkehr, Verkaufsstellen, Automaten, Zuwegungen, Anzeigen etc.) des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Erft-Kreis sind noch nicht vollständig barrierefrei, d.h. für Menschen mit jedweder Behinderung noch nicht ohne fremde Hilfe zu nutzen?
(Bitte detailliert und unter Ortsangabe darstellen.)
6. Bestehen Planungen, die unter 5. erfragten Bereiche barrierefrei zu gestalten?
Wenn ja: Bitte für jeden einzelnen Bereich darstellen, welche konkreten Planungen bestehen, sowie unter Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt Barrierefreiheit hergestellt werden soll?
7. Nach § 9 Abs. 1 Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG) NRW sind die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung in alle Entscheidungsprozesse, die Menschen mit Behinderungen betreffen, eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen. In welcher Weise erfolgt diese aktive Einbeziehung der Verbände der Menschen mit Behinderung in die Planungen gemäß Ziffer 6?
Bitte um Darstellung, welche Verbände in welcher Weise einbezogen werden sollen bzw. welche Verbände schon in welche konkreten Planungen einbezogen wurden?

Ich bitte zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Decruppe
(Mitglied des Kreistags und
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)